

ANTRAG B'90/Die Grünen OR-Fraktion vom 25.08.2019	Gremium: Termin: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Durlach öffentlich
Umsetzung von Maßnahmen im Lärmaktionsplan der Stadt Karlsruhe Stand 2016 und weitere Maßnahmen		

Lärm macht krank. Insbesondere Herz-Kreislauferkrankungen können durch dauerhaften Lärm hervorgerufen werden (siehe z.B. NORAH-Studie: www.laermstudie.de). Deshalb fordert die WHO in ihren Leitlinien für Umgebungslärm für die Europäische Region, welche im Oktober 2018 veröffentlicht wurden, die Einhaltung deutlich niedrigerer Werte unter anderem für Straßenverkehrslärm. Mit der flächigen Einhaltung der Werte 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts würde der erste Schritt in diese Richtung gegangen werden. Das dies auch zahlreiche Experten als wichtigen ersten Schritt sehen, belegt das „Memorandum of Understanding“ zum Lärm und seine Auswirkungen auf die Gesundheit vom 21. Februar 2019 (https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvj/intern/Dateien/PDF/PM_Anhang/190222_Laerm_LPK_PM_Anhang_Memorandum_of_Understanding.pdf).

Durlach ist umgeben von den überörtlichen Straßen A5, B3 und B10, wobei die B3 Durlach im östlichen Bereich schneidet. Zusätzlich wird Durlach durch kommunalen Durchgangsverkehr, insbesondere der Stadtteile und Gemeinden südlich und östlich von Durlach, nach Karlsruhe belastet. Die aktuelle Lärmkartierung der Stadt Karlsruhe aus dem Jahr 2014 zeigt einige Hot-Spots in Durlach auf, welche über den Auslösewerten für die Lärmsanierung (für Bundesstraßen: 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts für allg. Wohngebiete und 59 dB(A) tags und 69 dB(A) nachts für Dorf-, Misch- und Kerngebiete) und teilweise sogar über den Richtwerten für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (70 dB(A) tags/60 dB(A) nachts) liegen. Im Lärmaktionsplan 2016 der Stadt Karlsruhe sind für Durlach deshalb einige Maßnahmen vorgesehen, welche in den Jahren 2016 bis 2021 umgesetzt werden sollen. Für die finale Umsetzung bleiben somit noch ca. zwei Jahre. Bisher wurden nur wenige Maßnahmen umgesetzt.

Im Lärmaktionsplan 2016 der Stadt Karlsruhe sind für Durlach folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 2.1: Durlacher Allee Höhe Dornwaldsiedlung: Prüfung der Lärmsituation nach Abschluss der Planung des dm-Gebäudes.
- 2.2: B3 zwischen Rittnertstr. und Liebensteinstr.: Prüfung eines Tempolimits auf 30 km/h ganztägig
- 2.4: Pfinzstraße: Belagserneuerung auf der Pfinzstraße zwischen Pforzheimer Str. und Blumentorstr.
- 2.5 und 2.6: B3 Durlach-Aue/Säuterich: Verlängerung des Lärmschutzwalls im Zuge der Realisierung des Baugebietes Säuterich und ab 2020, Erneuerung des Fahrbahnbelags auf dem nördl. Fahrstreifen zwischen Brücke und Fiduciastr.
- 2.8: K9659 (B10 alt) Höhe Untermühlsiedlung: Planung eines P+R Parkplatzes und damit Wegfall einer Fahrspur.
- 7.1: A5 in Höhe Untermühlsiedlung: Lärmschutzwall an der Ostseite südl. Wertkaufbrücke

- A5: lärmarter Fahrbelag in beiden Fahrtrichtungen unter Kostenbeteiligung der Stadt Karlsruhe im Jahr 2020.

Am 29. Oktober 2018 wurde zudem der aktualisierte „Kooperationserlass Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg erlassen. Darin wurde mit Bezug auf das Urteil vom VGH Baden-Württemberg vom 17. Juli 2018 (Az. 10 S 2449/17) die Rolle der Städte und Gemeinden bei der Lärmaktionsplanung insbesondere im Hinblick auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen gestärkt.

Wir beantragen wegen oben geschilderter Sachlage einen Bericht der Verwaltung zu folgenden Punkten:

1.

Von den im Lärmaktionsplan 2016 vorgesehenen Maßnahmen wurde bisher ein neuer Fahrbelag auf der A5 in Richtung Norden auf Höhe Killisfeld umgesetzt. Zusätzlich wurde die hier bestehende Lärmschutzwand auf 6 m erhöht. Weiter wurde für die Pfinzstraße Tempo 30 km/h zwischen der Pforzheimer Straße und der Ochsentorstraße eingeführt. Auf der K9659 gab es im Bereich Untermühlsiedlung/Bahnhof Durlach eine Temporeduzierung von 100km/h auf 80 km/h und auf der B3, Ortsdurchfahrt Durlach, eine Temporeduzierung ausschließlich nachts auf 30 km/h.

Wie ist die Umsetzung der im Lärmaktionsplan 2016 vorgesehenen, und bisher noch nicht umgesetzten Maßnahmen, bis Mitte 2021 geplant? Sind die straßenbaulichen Maßnahmen für überörtliche Straßen im Lärmsanierungsprogramm für Bundes- und Landesstraßen aufgenommen und wann ist mit der Umsetzung der straßenbaulichen Maßnahmen an den kommunalen Straßen zu rechnen?

2.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Karlsruhe muss spätestens im Jahr 2021 fortgeschrieben werden. In Durlach bleiben auch nach Umsetzung der bereits im Lärmaktionsplan 2016 der Stadt Karlsruhe verankerten Maßnahmen Hot Spots, welche dringend verbessert werden müssen. Als Beispiel sei hier die Rittnertstraße zu nennen, an der zahlreiche Anwohner mit über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (Werte nach RLS-90) belastet sind. Gibt es hier Bestrebungen der Stadtverwaltung Karlsruhe die Hot Spots in den nächsten Lärmaktionsplan aufzunehmen? Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat in einer E-Mail vom 7. August 2019 bestätigt, dass es „grundsätzlich bereits und willens“ ist verkehrsrechtlichen Maßnahmen aus Gründen der Lärmschutzes, welche nach Fachrecht zulässig sind, zuzustimmen.

(Hinweis: Der Kooperationserlass Lärmaktionsplan des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg ermöglicht die Umsetzung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen insbesondere ab den Werten 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (Werte nach RLS-90). Besonders an übergeordneten Straßen müssen die Maßnahmen jedoch zuerst ermessensfehlerfrei abgewogen und im Lärmaktionsplan festgehalten werden.)

3.

Die „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV)“ nennen unabhängig vom Gebietstyp nach Baunutzungsverordnung folgende Richtwerte, ab denen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen insbesondere in Betracht kommen:

- 70 dB(A) zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr (tags)
- 60 dB(A) zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr (nachts)
- In Gewerbegebieten erfolgt ein Zuschlag von 5 dB(A)

Sobald deutliche Betroffenheiten mit Lärmpegeln oberhalb der genannten Werte bestehen, verdichtet sich das Ermessen in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten (vgl. Kooperationserlass Lärmaktionsplanung BW). Besonders zwischen Autobahn und Pfarrer-Blink Straße sind Bewohner mit höheren Lärmpegeln als den oben genannten belastet. Was kann hier getan werden, um die Lärmbelastung zu reduzieren?

4.

Laut dem Regierungspräsidium Karlsruhe überprüft die Stadt Karlsruhe derzeit, für welche Straßenabschnitte sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Möglichkeit weiterer Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes ergeben. Hierzu wurde bereits das „erforderliche Beteiligungsverfahren“ der Träger öffentlicher Belange eingeleitet. Wann ist mit Ergebnissen dieses Beteiligungsverfahrens zu rechnen und wann mit der Beteiligung der Öffentlichkeit? Bedeutet die Überprüfung weiterer Möglichkeiten, dass bereits eine neue Lärmkartierung durchgeführt wurde? Falls dies zutrifft, wann wird diese veröffentlicht? Wie verhalten sich die nach CNOSSOS EU ermittelten Zahlen zu den ermittelten Zahlen nach RLS 90? Inwieweit ist bei der Veröffentlichung der nächsten Lärmkartierung mit einer transparenten Darstellung des Verhältnisses zu rechnen, damit für Betroffene die Maßnahmenfestlegung nachvollziehbar ist?

gez. Elena Ricken
und die Fraktion B90/Die Grünen im OR Durlach